

Umweltinspektionsbericht

| | |
|---|---|
| Behördennummer/ Trasse/ Ltg.-Nrn.: | 300 / Ethylen-Rohrfernleitungsanlage / L853 (L20) |
| Aktenzeichen Bericht | 54.9-12.20-1.2.3 vom 14.12.2017 |
| Betreiber/Firma | InfraServ GmbH & Co. Höchst KG |
| Standort | Industriepark Höchst, 65926 Frankfurt am Main |
| Anlage | Ethylen-Rohrfernleitungsanlage L853 (L20) |
| Datum und Dauer der Umweltinspektion (inkl. Vor- und Nachbereitung) | 25.09.2017 30 Stunden |
| Weitere beteiligte Behörden | --- |

A) Inspektionsumfang

Unangemeldete Überwachung mit Schwerpunkt RohrFLtgV / TRFL

B) Grundlage der Überwachung

- Rohrfernleitungsverordnung (RohrFLtgV)
- Technische Regel für Rohrfernleitungen (TRFL) vom 03. Mai 2017

- Mitteilung vom 11.01.1973 an das GAA Köln
- Anzeige einer bestehenden Ethylen-Pipeline Wesseling-Kelsterbach-Höchst nach § 19 e (2) WHG an die Bezirksregierung Köln vom 05.05.1995
- Anzeige des Ersatzes des Fernwirksystems nach 4.1.10 Anhang E RRwS vom 08.10.1996
- Anzeige der Leitungsverlegung PFA 24, 31, 32, 33 Rauschendorf, Oelinghoven, Ittenbach, Aididienberg nach § 7 GasHL-VO vom 10.04.1997
- Genehmigung zur Umverlegung der Ethylen-Pipeline in PFA 32 und 33 nach § 19a WHG vom 27.08.1998

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

| Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens | |
|---|--|
| keine Mängel | - |
| geringfügige Mängel | Die praktizierte Schleichleckageerkennung ist unzureichend. Es ist ein Verfahren zur Feststellung von schleichenden Undichtheiten zu konzipieren, das die Anforderungen nach dem Stand der Technik im Sinne von Teil 1 Nr. 11.4.1.3 TRFL erfüllt. Mangel beseitigt am: 14.02.2018 |
| erhebliche Mängel | - |
| schwerwiegende Mängel | - |

D) Veranlasste Maßnahmen

| | |
|-----------------------|--------------------|
| Maßnahmen der Behörde | Revisionsschreiben |
|-----------------------|--------------------|

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.